

Verhaltenskodex für Lieferanten der Builtech Group

1. Einleitung

Die Builtech Group verpflichtet sich zu verantwortungsvollem Handeln und nachhaltigen Geschäftspraktiken, um einen positiven Beitrag für Gesellschaft und Umwelt zu leisten. Als international tätiges Unternehmen sehen wir es als unsere Pflicht, die Zukunft aktiv und ganzheitlich mitzugestalten – ökologisch, sozial und wirtschaftlich.

Unser Ziel ist der Aufbau einer resistenten, inklusiven und nachhaltigen Wertschöpfungskette in enger Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Grundlage dafür sind Transparenz, effizienter Ressourceneinsatz, faire Arbeitsbedingungen und ethisches Geschäftsverhalten. Diese Prinzipien sind fest in unserer Unternehmenskultur verankert und prägen unsere Leistungsfähigkeit, Reputation und Verantwortung.

Unsere Geschäftstätigkeit orientiert sich an international anerkannten Standards und Rahmenwerken, darunter:

- die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte
- die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen.

Dieser Verhaltenskodex („Kodex“) definiert die verbindlichen Mindestanforderungen, die die Builtech Group an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner stellt. Er ist integraler Bestandteil aller vertraglichen Vereinbarungen.

Der Kodex gilt für alle Unternehmen der Builtech Group, einschließlich ihrer direkten und indirekten Tochtergesellschaften im In- und Ausland. Er ist Bestandteil der gruppenweiten Nachhaltigkeits- und Compliance-Strategie und wird von allen Gesellschaften der Gruppe als verbindlicher Bestandteil in Vertragsbeziehungen mit Lieferanten und Geschäftspartnern verwendet.

Wir sind überzeugt, dass unsere Verantwortung über die eigenen Betriebsgrenzen hinausgeht. Unsere gesellschaftliche und ökologische Wirkung entfaltet sich entlang der gesamten Wertschöpfungskette. Daher setzen wir auf vertrauensvolle Partnerschaften mit unseren Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern, um gemeinsam eine nachhaltige Zukunft zu gestalten.

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass Sie unsere Prinzipien anerkennen, sich zu deren Umsetzung verpflichten und konkrete Maßnahmen ergreifen, um unsere gemeinsame Vision einer nachhaltigen Zukunft zu verwirklichen.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung und Ihre Bereitschaft, diesen Weg gemeinsam mit der Builtech Group verantwortungsvoll und zukunftsorientiert zu gehen.

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------------------------|---|-----------|
| 1. | Einleitung..... | 2 |
| 2. | Ethik und Arbeitsbedingungen | 4 |
| 2.1 | Menschenrechte und Diversität | 4 |
| 2.2 | Faire und sichere Arbeitsbedingungen..... | 4 |
| 3. | Umwelt | 5 |
| 3.1 | Umweltstandards..... | 5 |
| 3.2 | Klimaschutz..... | 5 |
| 3.3 | Kreislaufwirtschaft und Biodiversität | 6 |
| 4. | Geschäftsintegrität | 6 |
| 4.1 | Korruption, Bestechung und Geldwäsche..... | 6 |
| 4.2 | Wettbewerb, Kartellrecht und Interessenkonflikte | 7 |
| 4.3 | Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum..... | 7 |
| 5. | Compliance und Umsetzung..... | 8 |
| 5.1 | Audits und Beschwerdeverfahren..... | 8 |
| 5.2 | Liefer- und Wertschöpfungskette | 8 |
| 5.3 | Abhilfemaßnahmen..... | 9 |
| Bestätigung..... | | 10 |

2. Ethik und Arbeitsbedingungen

2.1 Menschenrechte und Diversität

Unsere Lieferanten verpflichten sich zur uneingeschränkten Achtung der international anerkannten Menschenrechte. Grundlage hierfür sind unter anderem die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, die Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO), sowie die Prinzipien des UN Global Compact.

Jegliche Form von Zwangarbeit, Sklaverei, Schuldnechtschaft oder Menschenhandel ist strikt untersagt. Kinderarbeit ist verboten, insbesondere jede Form der schlimmsten Kinderarbeit gemäß ILO-Definition – einschließlich sexueller Ausbeutung, gefährlicher Tätigkeiten oder der Rekrutierung als Kindersoldaten. Es dürfen keine Personen unterhalb des gesetzlich zulässigen Mindestalters beschäftigt werden.

Diskriminierung aufgrund von Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, Religion oder Weltanschauung, sexueller Orientierung, Behinderung, politischer Überzeugung oder sozialem Hintergrund wird nicht toleriert. Unsere Lieferanten, Dienstleister und andere Geschäftspartner fördern Vielfalt, Inklusion und Chancengleichheit.

Ein respektvolles, sicheres und belästigungsfreies Arbeitsumfeld ist zu gewährleisten. Jede Form von Mobbing, Einschüchterung oder sexueller Belästigung ist untersagt.

Darüber hinaus sind die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht auf Kollektivverhandlungen zu respektieren – einschließlich des Rechts, sich gewerkschaftlich zu organisieren oder anderen Formen der Arbeitnehmervertretung anzuschließen. Diskriminierungen aufgrund gewerkschaftlicher Aktivitäten oder der Zugehörigkeit zu Arbeitnehmervertretungen ist nicht zulässig.

2.2 Faire und sichere Arbeitsbedingungen

Faire und sichere Arbeitsbedingungen sind eine grundlegende Voraussetzung für jede Zusammenarbeit mit der Builtech Group. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die folgenden Standards einzuhalten:

- **Arbeitszeit:** Die Arbeitszeit muss den jeweils geltenden gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Überlange Arbeitszeiten sowie unbezahlte Überstunden sind unzulässig. Arbeitszeiten sind vollständig, korrekt und transparent zu dokumentieren.
- **Vergütung:** Die Entlohnung muss mindestens den gesetzlichen oder tariflichen Anforderungen entsprechen und rechtzeitig erfolgen. Darüber hinaus erwarten wir die Zahlung von Löhnen, die ein menschenwürdiges Leben ermöglichen („Living Wage“), sofern dies rechtlich und wirtschaftlich umsetzbar ist.

- **Arbeitsumgebung:** Lieferanten und Geschäftspartner müssen sichere und hygienische Arbeitsplätze bereitstellen. Regelmäßige Schulungen zum Arbeitsschutz sind durchzuführen und geeignete persönliche Schutzausrüstung ist bereitzustellen.
- **Gesundheit und Sicherheit:** Risiken am Arbeitsplatz sind systematisch zu identifizieren und durch wirksame Präventionsmaßnahmen zu minimieren. Sicherheitsrelevante Vorfälle müssen dokumentiert, gemeldet und aufgearbeitet werden, um kontinuierliche Verbesserungen zu ermöglichen.
- **Führungskultur:** Führungskräfte übernehmen eine besondere Verantwortung für die Unternehmenskultur. Sie handeln werteorientiert, transparent und binden Mitarbeitende aktiv in Entscheidungsprozesse ein.

3. Umwelt

3.1 Umweltstandards

Die Geschäftspartner der Builtech Group sind verpflichtet, alle geltenden Umweltgesetze, -vorschriften und behördlichen Anforderungen einzuhalten. Dazu gehört insbesondere die firstgerechte Einholung, Aufrechterhaltung und Erneuerung aller erforderlichen Genehmigungen, Lizenzen und Umweltprüfungen.

Umweltrelevante Aktivitäten sind transparent zu dokumentieren, um eine nachvollziehbare Überprüfung und kontinuierliche Verbesserung zu ermöglichen. Die Einhaltung gesetzlicher Grenzwerte für Emissionen, Abwasser, Abfall und den Umgang mit chemischen Stoffen ist eine Voraussetzung für eine Geschäftsbeziehung mit der Builtech Group.

Unsere Lieferanten, Dienstleister und andere Geschäftspartner sind darüber hinaus aufgefordert, über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinaus Maßnahmen zur Reduktion ihres ökologischen Fußabdrucks zu ergreifen – etwa durch ressourceneffizientes Handeln, kreislaufwirtschaftliche Ansätze und den Einsatz umweltfreundlicher Technologien.

3.2 Klimaschutz

Die Builtech Group betrachtet Klimaschutz als integralen Bestandteil unternehmerischer Verantwortung. Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, dass sie aktiv und kontinuierlich zur Reduktion von Treibhausgasemissionen beitragen.

Empfohlen wird die Erstellung einer jährlichen Treibhausgas-Bilanz („CO₂-Bilanz“), sowie die Festlegung wissenschaftsbasierter Reduktionsziele („Science-Based Targets“). Geschäftspartner sollen konkrete Maßnahmen zur Verringerung ihres ökologischen Fußabdrucks umsetzen, darunter:

- Einsatz energieeffizienter Technologien
- Umstellung auf erneuerbare Energien
- Optimierung von Logistik- und Transportprozessen

- Einführung klimafreundlicher Produktionsmethoden.

Die Builtech Group begrüßt Initiativen zur Klimaneutralität und unterstützt Geschäftspartner bei der Entwicklung langfristiger Strategien zur Dekarbonisierung.

3.3 Kreislaufwirtschaft und Biodiversität

Ein verantwortungsvoller und ressourcenschonender Umgang mit natürlichen Rohstoffen ist essenziell, um Umweltbelastungen und die Übernutzung ökologischer Systeme zu vermeiden. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet Rohstoffe, Wasser und Energie effizient und sparsam zu nutzen.

Produktionsprozesse und Arbeitsabläufe sind so zu gestalten, dass Materialverluste, Abfälle und Emissionen systematisch reduziert werden. Die Integration von Recyclingmaterialien und Wiederverwendungssystemen in den betrieblichen Alltag wird ausdrücklich unterstützt. Verpackungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken und Einwegmaterialien – sofern technisch möglich – zu vermeiden.

Die Prinzipien der Kreislaufwirtschaft sollen schrittweise in allen Phasen der Wertschöpfungskette verankert werden. Dazu zählen insbesondere

- die Verlängerung der Produktlebensdauer
- die Wiederverwertung von Materialien
- die konsequente Reduzierung von Abfällen.

Darüber hinaus ist der Schutz ökologisch sensibler Gebiete von zentraler Bedeutung. Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, keine direkten oder indirekten Eingriffe in besonders schützenswerte Ökosysteme vorzunehmen. Der Verlust biologischer Vielfalt ist durch geeignete Maßnahmen zu verhindern.

Eingriffe in natürliche Lebensräume erfordern eine sorgfältige Risikobewertung und gegebenenfalls Konsultation betroffener lokaler Gemeinschaften. Die Bewahrung der Biodiversität verstehen wir als langfristige unternehmerische Verantwortung und als Beitrag zur Stabilität globaler Ökosysteme.

4. Geschäftsintegrität

4.1 Korruption, Bestechung und Geldwäsche

Die Builtech Group verfolgt eine Null-Toleranz-Politik gegenüber jeglicher Form von Korruption, Bestechung, Erpressung oder Vorteilsnahme. Geschäftspartner und deren Mitarbeitende dürfen weder direkt noch indirekt – etwa über Dritte – geldwerte oder sonstige Vorteile anbieten, versprechen, verlangen oder annehmen, um geschäftliche Entscheidungen zu beeinflussen. Dies

gilt insbesondere im Zusammenhang mit öffentlichen Ausschreibungen, Vertragsverhandlungen und behördliche Genehmigungen.

Eine nachvollziehbare, ordnungs- und wahrheitsgemäße Buchführung ist zwingend erforderlich. Praktiken wie fingierte Rechnungen, manipulierte Geschäftsdokumente oder verschleiernde Transaktionen sind strikt untersagt. Geschäftsvorfälle sind transparent zu erfassen und auf Anfrage gegenüber der Builtech Group offenzulegen.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, alle geltenden Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung sowie zur Einhaltung von Handels- und Exportkontrollen zu befolgen. Bei internationalen Transaktionen sind Embargovorgaben, Sanktionslisten und Genehmigungspflichten zu beachten und lückenlos zu dokumentieren.

4.2 Wettbewerb, Kartellrecht und Interessenkonflikte

Ein fairer und rechtskonformer Marktauftritt bildet die Grundlage für die partnerschaftliche Zusammenarbeit zwischen der Builtech Group und ihren Geschäftspartnern. Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet sämtliche nationalen und internationalen Wettbewerbs- und Kartellgesetze einzuhalten. Unzulässig sind insbesondere:

- Absprachen über Preise, Märkte, Kunden oder Ausschreibungen
- Missbrauch marktbeherrschender Stellungen oder anderer wettbewerbswidriger Praktiken.

Interessenkonflikte sind zu vermeiden. Sobald persönliche oder wirtschaftliche Interessen von Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern potenziell geschäftliche Entscheidungen beeinflussen könnten, ist dies gegenüber der Builtech Group offen und proaktiv zu kommunizieren. Dazu zählen unter anderem:

- familiäre oder persönliche Beziehungen zu Mitarbeitenden der Builtech Group
- Beteiligungen an konkurrierenden Unternehmen
- Geschäftliche Verflechtungen, die die Unabhängigkeit beeinträchtigen können.

Die frühzeitige Offenlegung solcher Situationen ist essenziell, um Integrität und Vertrauen in der Zusammenarbeit zu gewährleisten.

4.3 Vertraulichkeit, Datenschutz und geistiges Eigentum

Der Schutz sensibler Daten, vertraulicher Innovationen und geistigen Eigentums ist Grundlage jeder Geschäftsbeziehung mit der Builtech Group.

Personenbezogene Daten sowie vertrauliche Informationen der Builtech Group und Dritter sind gemäß den geltenden Datenschutzvorgaben zu schützen. Der Zugriff auf solche Daten ist auf autorisierte Personen zu beschränken und durch angemessene technische und organisatorische

Maßnahmen abzusichern. Eine Nutzung über den vertraglich vereinbarten Zweck hinaus ist unzulässig.

Die Rechte an geistigem Eigentum – einschließlich, aber nicht beschränkt auf Patente, Marken, Urheberrechte, Geschäftsgeheimnisse, technische Zeichnungen und Software – sind zu respektieren. Eine unbefugte Nutzung, Weitergabe, Vervielfältigung oder Nachahmung ist untersagt.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, Maßnahmen zu ergreifen, um den Schutz dieser Rechte dauerhaft sicherzustellen und Verstöße unverzüglich zu melden.

5. Compliance und Umsetzung

5.1 Audits und Beschwerdeverfahren

Die Builtech Group behält sich das Recht vor, regelmäßige oder anlassbezogene Audits durchzuführen, um die Einhaltung dieses Kodexes zu überprüfen. Diese Audits können Dokumentenprüfungen, Betriebsbesichtigungen sowie vertrauliche Gespräche mit Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner umfassen. Sie erfolgen nach angemessener Vorankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten.

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, uneingeschränkten Zugang zu relevanten Unterlagen, Anlagen und Gesprächspartnern zu gewähren. Bei Bedarf kann eine angemessene Beteiligung an den Auditkosten erforderlich sein.

Die Builtech Group empfiehlt ihren Geschäftspartnern die Einrichtung eines vertrauenswürdigen Hinweisgebersystems, das internen und externen Stakeholdern ermöglicht, Verstöße gegen Gesetze, Vorschriften oder diesen Kodex anonym und ohne Angst vor Repressalien zu melden. Die Meldewege sollten klar kommuniziert, leicht zugänglich und in der jeweiligen Landessprache verfügbar sein.

Eingehende Hinweise sind zeitnah, unabhängig und vertraulich zu prüfen. Die Ergebnisse sind zu dokumentieren, geeignete Folgemaßnahmen zu ergreifen und der Builtech Group auf Verlangen offenzulegen.

5.2 Liefer- und Wertschöpfungskette

Die Builtech Group erwartet von ihren Geschäftspartnern, dass die in diesem Kodex definierten Anforderungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette umgesetzt werden.

Dazu gehört ein umfassendes Verständnis der eigenen Lieferketten sowie ein Bewusstsein für die Herkunft und Produktionsbedingungen der eingekauften Waren und Dienstleistungen. Geschäftspartner sollen ihre Lieferketten aktiv steuern und Risiken in Bezug auf Menschenrechte, Umwelt und Compliance frühzeitig erkennen und adressieren.

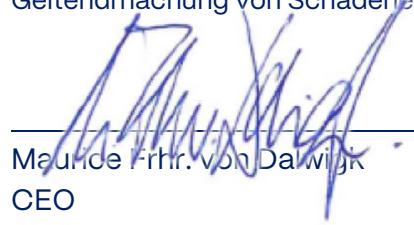
Auf Anfrage – insbesondere, wenn regulatorisch erforderlich – sind vollständige und nachvollziehbare Informationen über direkte Lieferanten und Abnehmer bereitzustellen. Die Builtech Group legt Wert auf Transparenz, Rückverfolgbarkeit und verantwortungsvolle Beschaffung entlang aller Stufen der Wertschöpfung.

5.3 Abhilfemaßnahmen

Stellt die Builtech Group einen Verstoß gegen diesen Kodex fest, wird der betroffene Geschäftspartner schriftlich informiert. Dieser ist verpflichtet, unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen einzuleiten oder – sofern eine kurzfristige Behebung nicht möglich ist – einen verbindlichen Maßnahmenplan inklusive klar definiertem Zeitrahmen vorzulegen.

Im Sinne einer vertrauensvollen Zusammenarbeit unterstützt die Builtech Group ihre Geschäftspartner bei der Entwicklung und Umsetzung geeigneter Korrekturmaßnahmen, sofern dies erforderlich und möglich ist.

Sollte ein Geschäftspartner seinen im Kodex festgelegten Pflichten nicht oder nur unzureichend nachkommen, behält sich die Builtech Group vor, vertragliche Rechtsmittel geltend zu machen. Dazu zählen insbesondere die Einschränkung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung sowie die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen.



Maurice Frhr. von Dalwigk
CEO

Datum: 01.08.2025

Bestätigung

Der Unterzeichner bestätigt im Namen des Geschäftspartners:

- den Inhalt dieses Lieferanten-Verhaltenskodex vollständig gelesen und verstanden zu haben;
- alle darin enthaltenen Anforderungen verbindlich einzuhalten und in die eigenen Geschäftsprozesse zu integrieren;
- geeignete Prozesse einzurichten, um die Verpflichtungen entlang der gesamten Liefer- und Wertschöpfungskette weiterzugeben und deren Erfüllung wirksam zu überwachen;
- die Builtech Group unverzüglich zu informieren, sofern ein Verstoß festgestellt oder vermutet wird.

Diese Bestätigung wird rechtsverbindlich mit Datum der Unterzeichnung. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Name in Druckbuchstaben

Funktion, Titel

Unterschrift

Ort, Datum

Unternehmen

Firmenstempel



BETTER BUILDINGS